

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 341.

Mittwoch den 7. December.

1870.

Bundes-Kriegs-Anleihe betr.

Nachdem die Schuldverschreibungen nunmehr bis Nr. 1951 unserer Quittungen über eingelieferte Zusageheine eingegangen sind, so werden die Betheiligten ersucht, dieselben auch soweit solche von früheren Sendungen noch nicht abgehoben sind, in den nächsten Tagen zu erheben und unsere Casse davon zu entlasten.
Leipzig, den 6. December 1870.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.
Ludwig Müller. Gabel.

Bekanntmachung,

die Gültigkeit der Wahlzettel zur Stadtverordnetenwahl betreffend.

Einer der in Umlauf gesetzten Wahlvorschlüge enthält am Schlusse die Bemerkung:

„Diese Liste gilt als Stimmzettel, und ist an einem der hierzu festgesetzten drei Wahltage den 7., 8. oder 9. December l. J.

in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 oder in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr in der zweiten Etage der Alten Waage vor der Wahldeputation von den Abstimmenden selbst in Person, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, abzugeben.“

Diese Anweisung könnte leicht zu der Annahme führen, als ob dieselbe eine für die Wähler bindende Anordnung der Behörde enthielte. Um daher möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß jeder Stimmzettel, wenn in demselben die zu Wählenden so bezeichnet sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, Gültigkeit hat, und somit vor der Wahldeputation mit der vollen gesetzlichen Wirkung abgegeben werden kann.
Leipzig, den 5. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des 7., 8. und 9. December d. J.

festgesetzt worden. Die Stimmberechtigten werden wiederholt darauf hingewiesen, daß sie sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem der benannten Tage Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr vor der Wahldeputation im Saale der Alten Waage 2 Treppen hoch einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben haben.
Leipzig, den 5. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Neuwahl der Herren Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind noch nachzutragen:

Zu I. Bürger, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Ansässige wählbar sind.

Kaufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nr. im Brandkataster	Jahr und Tag		Bemerkungen
				des Bürgercheins.	des Besitzeintrags.	
1024 b.	Schulze, Friedrich Ernst	Schänkwirth	229 A.	20. Juni 1851.	1. Juli 1865.	Bahnhofstraße Nr. 19.

Zu II. Bürger aus dem Handelsstande, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unangeseffene wählbar sind.

Kaufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgercheins.	Bemerkungen.
1312 b.	Barth, Johann Ambrosius	Buchhändler	Poststraße 4	29. August 1864.	
1819 b.	Hausherr, Carl Louis	Kaufmann	Zeitzer Str. 24	13. Juni 1843.	

Zu III. Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes, welche stimmberechtigt und in ihrer Eigenschaft als Unangeseffene wählbar sind.

Kaufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgercheins.	Bemerkungen.
2993 b.	Eckstein, Friedrich August	Dr. der Philosophie, Rector der Thomasschule und Prof.	Thomaskirchh. 27	14. Novbr. 1870.	
4588 b.	Müller, Wilhelm Franz	Schneidermeister	Gerberstr. 14	6. Mai 1864.	
5705 b.	Müller, Peter	Schuhmacher	Gewandg. 4	9. April 1868.	

Dagegen sind zu streichen in Abthl. III. Nr. 5647 und 5708; im Uebrigen ist in Abthl. I. zu Nr. 295, 725 und 1087 hinzuzusetzen: „Stadtverordneter“, dies aber in Abtheilung I. zu 296 in Wegfall zu bringen, auch ist in Abtheilung III. zu 3118 hinzuzusetzen: Director einer Privatlehranstalt.
Leipzig, den 2. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.